

Steuern zahlen in Inwil

Sie sind neu in der Gemeinde Inwil wohnhaft und somit für das ganze Jahr in Inwil steuerpflichtig. In diesem Infoblatt haben wir für Sie die wichtigsten Punkte zum Thema Steuern zusammengefasst.

Jedes Jahr eine Steuererklärung ausfüllen

Im Kanton Luzern werden die Steuern jährlich veranlagt. Das bedeutet, dass jedes Jahr eine Steuererklärung auszufüllen ist. Anfang Februar 2024 erhalten Sie das erste Mal eine Steuererklärung von der Gemeinde Inwil, in der das Jahr 2023 zu deklarieren ist. Aus diesem Grund kann die definitive Steuerrechnung erst im Laufe des Jahres 2024 erstellt werden. Damit Sie bereits im laufenden Jahr für die Steuern 2023 Teilzahlungen leisten können, werden Sie in der nächsten Zeit eine provisorische Akontorechnung vom Steueramt Inwil erhalten. Diese Rechnung basiert auf Steuerfaktoren, welche von Ihrer früheren Wohnsitzgemeinde übernommen werden.

Sind Sie im 2023 nach Inwil gezogen und haben beim alten Wohnort bereits Steuern für das Jahr 2023 einbezahlt, können Sie diese wieder zurückfordern und bei uns einzahlen.

Einzahlungsscheine erhalten Sie unter Tel. 041 449 61 06.

Wie werden Ehegatten besteuert?

Einkommen und Vermögen von in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten wird zusammengerechnet und - zu einem ermässigten Tarif - gemeinsam besteuert. Das gilt unabhängig vom Güterstand. Da der massgebende Stichtag für die Steuerzugehörigkeit der 31. Dezember des laufenden Jahres ist, werden Ehegatten bei einer Heirat für die ganze laufende Steuerperiode gemeinsam besteuert.

Im Falle einer Trennung oder einer Scheidung ist wiederum der Stichtag 31. Dezember massgebend. Das heisst beide Ehegatten werden für das ganze Jahr separat besteuert und müssen je eine eigene Steuererklärung ausfüllen.

Wie werden Kinder besteuert?

Einkommen und Vermögen von Kindern ist grundsätzlich von den Eltern zu versteuern. Ab dem 18. Lebensjahr wird den jungen Erwachsenen erstmals eine eigene Steuererklärung zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt muss sämtliches Einkommen und Vermögen selbständig deklariert werden.

Welche Steuereinheiten gelten in Inwil?

Im Kanton Luzern werden die Steuern aufgrund sogenannter Bezugseinheiten berechnet. Zurzeit gelten in der Gemeinde Inwil folgende Einheiten:

Gemeinde/Staatssteuer	Einheiten	Kirchensteuer	Einheiten
Gemeinde Inwil	1.70	röm.-katholisch	0.24
Kanton Luzern	1.60	evang.-reformiert	0.22
		christkatholisch	0.31

Je nach Konfession ergeben sich folgende Bezugseinheiten:

Konfessionszugehörigkeit	Einheiten
römisch-katholisch	3.54
evangelisch reformiert	3.52
christkatholisch	3.61
andere oder keine Zugehörigkeit	3.30

Mit Hilfe des Steuerkalkulators können Sie Ihren eigenen Steuerbetrag berechnen. Diesen finden Sie unter www.steuern.lu.ch

Was mehr?

- Unabhängig vom Einkommen wird von jeder Person jährlich eine **Personalsteuer** von CHF 50.– erhoben. Die Steuerpflicht beginnt mit dem Jahr, in dem das 18. Altersjahr erfüllt wird. Von Familien wird jährlich nur eine Personalsteuer geschuldet.
- CHF 12.00 Sonderabgabe USV (Uweltschutzverordnung) pro Person.
- Hinzu kommt die vom Kanton im Auftrag des Bundes zu erhebende **direkte Bundessteuer**, die zwischen 0 und 11.5 % des steuerbaren Einkommens beträgt.
- In der Gemeinde Inwil wohnhafte Personen, die keinen Feuerwehrdienst leisten, sind ab 1. Januar nach dem erfüllten 20. Altersjahr ersatzpflichtig und haben eine **Feuerwehrsteuer** zu bezahlen. Die Ersatzpflicht endet am 31. Dezember nach dem erfüllten 50. Altersjahr. Sie beträgt 3.0 ‰ des steuerbaren Einkommens; mindestens CHF 50.– und höchstens CHF 500.–.

Fragen?

Bei Unklarheiten steht Ihnen das Steueramt (Tel. 041 449 61 06) gerne zur Seite.